

Erklärung und Resolutionen von Helsinki

4. Europäische Konferenz der für das architektonische Erbe zuständigen Minister
Helsinki, 31. Mai 1996

Die für das kulturelle Erbe zuständigen Minister der Vertragsstaaten des Europäischen Kulturabkommens, unterstützt von ihren Kollegen aus Gastländern, die am 30. und 31. Mai 1996 in Helsinki zu ihrer 4. Europäischen Konferenz zusammengekommen sind,

- unter Bezugnahme auf die von den Staats- und Regierungschefs auf ihrer Sitzung in Wien im Oktober 1993 verabschiedeten Erklärung über die Schaffung eines umfassenden Raums demokratischer Sicherheit in Europa auf der Grundlage von Frieden und Stabilität;
- im Hinblick darauf, daß das Bekenntnis zu einem gemeinsamen kulturellen Erbe und den mit seiner Vielfalt einhergehenden Vorteilen neben dem Bekenntnis zur pluralistischen parlamentarischen Demokratie, der Unteilbarkeit und Universalität der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit einen der Hauptfaktoren beim Aufbau und bei der Festigung des neuen Europas darstellt;
- ausgehend von der im Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes in Europa (Granada, 1985) und im Europäischen Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes (Valetta, 1992), festgelegten Zusammenarbeit;
- unter Berücksichtigung der auf den vorhergehenden Europäischen Konferenzen der für das kulturelle Erbe zuständigen Minister in Brüssel (1969), Granada (1985) und Valetta (1992) erzielten Ergebnisse, der Arbeit des Europarates und der sich im internationalen Denken vollziehenden Entwicklungen zu den Zielsetzungen des Denkmalschutzes;
- in Kenntnis der Notwendigkeit, das Konzept der integrierten Erhaltung des Erbes zu erweitern und zu aktualisieren, für das der Europarat seit 1975 eintritt, um den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen an das heutige Europa besser begegnen zu können;
- in Anbetracht der Tatsache, daß jetzt, da Länder aus ganz Europa mit der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit beginnen, die Zeit gekommen ist, den Stellenwert des kulturellen Erbes innerhalb des Entwicklungsprozesses zu erwägen;

verabschieden die folgende Erklärung und Resolutionen:

Erklärung von Helsinki zur politischen Dimension der Erhaltung des Erbes in Europa

Die für das kulturelle Erbe zuständigen europäischen Minister,

I. bekräftigen feierlich ihr Bekenntnis zu den politischen Zielsetzungen des Europarates, wie sie in der Wiener Erklärung neu definiert wurden;

A. bekräftigen ihre Unterstützung für die von der Organisation ergriffenen Maßnahmen zum Schutz von Menschen- und Minderheitenrechten, zur Bekämpfung von

Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz und zur Förderung der europäischen Partnerschaft im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit;

- B. begrüßen den Beitritt einer Reihe von neuen Staaten zum Europäischen Kulturabkommen und zum Europarat, der der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit eine umfassende gesamteuropäische Dimension verleiht;
- C. sind der Auffassung, daß die dem kulturellen Erbe innewohnenden Werte und die zu seiner Erhaltung erforderlichen politischen Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zu den vom Europarat verfolgten Zielsetzungen der Demokratie und der ausgewogenen Entwicklung leisten können.

II. einigen sich auf eine Reihe von Grundsätzen, die sie als gemeinsame Bezugspunkte für politische Leitlinien im Bereich des kulturellen Erbes in ganz Europa anerkennen;

A. Zugang zum kulturellen Erbe

Der Zugang zu Wissen über das Kulturerbe und zu seiner Nutznießung muß als wesentlicher Faktor zur persönlichen und kollektiven Entfaltung gefördert werden. Der Kontakt mit dem kulturellen Erbe ermöglicht es den Menschen, sich in ihrem eigenen historischen, gesellschaftlichen und kulturellen Umfeld zu situieren. Dies gilt für das Kulturerbe im weitesten Sinn, einschließlich der Kulturlandschaften, der beweglichen und immateriellen Kulturgüter, sowie des architektonischen und archäologischen Erbes.

B. Einheit und Vielfalt des Kulturerbes

Das Wissen über das Erbe sollte auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene verbreitet werden und sowohl die Elemente betonen, die die Einheit Europas widerspiegeln als auch diejenigen, die die Vielfalt seiner kulturellen Identitäten zum Ausdruck bringen. Ein gründliches Verständnis der dem Erbe innewohnenden Werte hilft den Menschen, die Vielfalt zu würdigen, tolerant zu sein und bloße Unterschiede zu überwinden. Die inzwischen etablierte Vorstellung eines gemeinsamen Kulturerbes sollte einzelne Menschen und Gemeinschaften dazu veranlassen, ihre gemeinsame Verantwortung für den Schutz des Erbes anzuerkennen, unabhängig von seinem geographischen Standort oder gegenwärtigen politischen Umfeld;

C. Kulturelles Erbe als Wirtschaftsgut

Die zuständigen staatlichen Behörden sind nicht nur verpflichtet, die in den Übereinkommen von Granada und Valetta aufgeführten Maßnahmen zur wissenschaftlichen Erfassung und zum rechtlichen Schutz des Erbes umzusetzen, sondern auch dynamische Erhaltungsstrategien zu entwickeln, die das Wirtschaftspotential des kulturellen Erbes für die Stadterneuerung und die ländliche Entwicklung freisetzen. Sein Beitrag zur Entwicklung auf örtlicher Ebene wird sich nicht nur in seinen unmittelbaren Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Beschäftigung in vielen Tätigkeitsbereichen, sondern auch in zahlreichen, der gesamten Gemeinschaft zukommenden indirekten Vorteilen zeigen;

D. Kulturelles Erbe im Prozeß der nachhaltigen Entwicklung

Das Kultur- und das Naturerbe machen die Umwelt der Menschheit aus; im Rahmen eines internationalen ökologischen Ansatzes zur Raumplanung ist gemeinsames Handeln für ihren gemeinsamen Schutz erforderlich. Es ist unerlässlich, daß Maßnahmen zur Erhaltung des Erbes und zur Raumplanung aufeinander abgestimmt werden.

Die Nutzung des Kulturerbes als eine Ressource muß Teil des Planungsprozesses für eine nachhaltige Entwicklung sein, die die für die Nutzung nicht erneuerbarer Güter geltenden Beschränkungen bestimmt. Um sicherzustellen, daß diese Ressource so an zukünftige Generationen weitergegeben wird, daß die Authentizität des Erbes bewahrt wird, ohne daß Änderungen von vornherein ausgeschlossen werden, sind alle beteiligten öffentlichen und privaten Betreiber dafür verantwortlich, Praktiken anzuwenden, die mit der Umwelt vereinbar sind. Die Erhaltung des Kulturerbes hilft, auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Verhaltensmuster für die Produktion und den Konsum genauer zu definieren, die auf einem umsichtigen Umgang mit Raum und Ressourcen, sparsamen Verbrauch von Energie und der Wiederverwertung von Materialien und Abfällen beruhen.

E. Nachhaltige Strategien für den Kulturtourismus

Der zunehmende Kulturtourismus kann zur Entwicklung und Wiederbelebung von Regionen beitragen, jedoch auch zu Gefährdungen für das kulturelle Erbe führen und Auswirkungen auf die Lebensqualität der Gastgemeinden haben. Auf eine ausgewogene und nachhaltige Nutzung des Erbes abzielende Grundsätze und Strategien für den Kulturtourismus, die sein Nutzpotential für zukünftige Generationen bewahren, müssen weiter entwickelt werden. Wichtig ist es, spezifische Modelle für die Entwicklung des Kulturtourismus auszuarbeiten, die nicht die üblichen Muster des Massentourismus kopieren.

F. Die Notwendigkeit sektorübergreifender Erhaltungsstrategien

Schutz und Nutzung des kulturellen Erbes gehen die ganze Gemeinschaft an, da seine Zukunft davon abhängen wird, wie sehr der öffentliche und private Sektor sich einsetzen. Die zuständigen Behörden haben die Pflicht, sektorübergreifende Strategien zu entwickeln, die verschiedene Arten von Maßnahmen kombinieren, und für aufeinander abgestimmte öffentliche und private Initiativen zur Unterstützung der Privateigentümer zu sorgen, denen ein großer Teil der Kulturgüter anvertraut ist. Rechtliche, steuerliche und administrative Anreize können die Umsetzung solcher Strategien fördern. Öffentliche Haushaltsmittel sind immer unzureichend, um den Schutz des Kulturerbes zu gewährleisten; sie müssen durch jede verfügbare Finanzierungsquelle ergänzt werden.

G. Die Rolle des Staates und der Behörden

Der sektorübergreifende Denkmalschutzansatz und das Sich-Stützen auf eine Partnerschaft erfordern eine klare Festlegung der Rolle des Staates und der verschiedenen Behörden. Bei der sich in zahlreichen europäischen Ländern vollziehenden Dezentralisierung bzw. Umstrukturierung der Verwaltung müssen die Zuständigkeiten der unterschiedlichen territorialen Gebietskörperschaften und die Aufsichts-, Anreiz- oder Koordinierungsfunktion des Staates genau benannt werden. Das Vertrauen auf Partnerschaft und Privatinitiative darf nicht bedeuten, daß sich die Behörden ihrer Verantwortung für den Schutz des kulturellen Erbes entziehen;

H. Die Rolle der Freiwilligenorganisationen

Ohne die spezifischen Zuständigkeiten des Staates und der regionalen und kommunalen Behörden in Frage zu stellen, sollte doch die Rolle der Freiwilligenorganisationen effektiver gestärkt, genutzt und gefördert werden, indem Gebrauch gemacht wird von dem bedeutenden Beitrag, den Freiwilligeninitiativen beim Aufbau einer demokratischen Gesellschaft leisten;

I. Die wissenschaftliche und pädagogische Botschaft des kulturellen Erbes und Ausbildung

Kulturgüter sind authentische Zeugnisse der Kulturgeschichte und der menschlichen Zivilisation. Es ist eine grundlegende Pflicht der heutigen und zukünftigen Forscher sicherzustellen, daß sie untersucht, dokumentiert und erhalten werden.

Die pädagogische Arbeit im Zusammenhang mit dem Kulturerbe sollte die historischen, künstlerischen und ethischen Werte, die das Kulturerbe für die Gemeinschaft verkörpert, hervorheben, Achtung für unterschiedliche Identitäten, die Entwicklung von Toleranz und Widerstand gegen Ungleichheit und Ausgrenzung lehren. Die Qualität und Objektivität der pädagogischen Botschaft hängen von den Werten derjenigen ab, die das Erbe interpretieren. Ebenso wichtig ist die Weitergabe von Fachkenntnissen, die zur Bewahrung des Kulturerbes erforderlich sind. Dies kann durch die Verbreitung und den Austausch von Informationen und Fachwissen innerhalb und unter den Mitgliedstaaten gefördert werden.

III. empfehlen, daß das Ministerkomitee des Europarates die Erklärung und Resolutionen dieser Konferenz als eine Grundlage für das zwischenstaatliche Arbeitsprogramm annimmt, das vom Denkmalschutzausschuß umgesetzt wird.

IV. betonen, daß es absolut notwendig ist, die Bemühungen der verschiedenen internationalen Regierungs- und Nicht-Regierungsorganisationen miteinander zu verbinden und eine enge Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und dem Europarat herzustellen.

Resolution Nr. 1

Das kulturelle Erbe als Faktor beim Aufbau Europas

Die für das kulturelle Erbe zuständigen europäischen Minister ersuchen das Ministerkomitee des Europarates, den CDCC und seinen Denkmalschutzausschuß aufzufordern, ein mittelfristiges Arbeitsprogramm mit dem Schwerpunkt auf den folgenden Zielsetzungen zu entwickeln:

I. Kulturerbe und Identität

Es wäre zweckdienlich,

- A. die Rolle anzuerkennen, die jede Kultur bei der Schaffung von Kulturerbe spielt, und die gemeinsamen Traditionen zu erkennen, die zu dieser Entwicklung des modernen Europa beigetragen haben;
- B. zu analysieren, wie das kulturelle Erbe zu größerem kulturellen Zusammenhalt in Europa bei gleichzeitiger Respektierung der kulturellen Vielfalt und Förderung der sozialen Integration beiträgt;
- C. die gemeinsame Verbundenheit der europäischen Bürger für ihr gemeinsames Kulturerbe zu bekräftigen, indem, als Teil der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit des Europarates, ein Verfahren zur Erhaltung und Aufwertung des baulichen Erbes und der archäologischen Stätten entwickelt und eingerichtet wird, das die kulturellen Unterschiede widerspiegelt, die im Laufe der Geschichte, unabhängig vom heutigen politischen Kontext, in einem bestimmten Gebiet entstanden sind.

II. Das Kulturerbe in der Gesellschaft

Folgendes sollte untersucht werden:

- A. Mittel und Wege, eine aktivere Beteiligung der örtlichen Gemeinschaften und Freiwilligeninitiativen bei der Planung und Verwaltung von Gemeinschaftsprojekten zu gewährleisten;

- B. Mittel und Wege, eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor zu fördern;
- C. Mittel und Wege, den privaten Sektor bei der Erhaltung des kulturellen Erbes zu unterstützen.

III. Erbe, Information und Ausbildung

Die Überlieferung des Erbes hängt von der systematischen Weiterverbreitung von Informationen und der Weiterentwicklung des Fachwissens ab. Es ist deshalb die Aufgabe der nationalen, regionalen und kommunalen Behörden, Informationen zu verbreiten und ihren Fachleuten eine Grund- und Weiterbildung anzubieten, um damit eine bessere Nutzung der menschlichen Ressourcen sicherzustellen. Auf europäischer Ebene sollte dennoch:

- A. der Europarat
 - die Einrichtung eines ständigen Informationssystems (European Heritage Watch Network – Europäisches Netz zur Überwachung des kulturellen Erbes) erwägen, um Behörden, Fachleute, Forscher und Ausbilder laufend über Entwicklungen bei der Pflege des kulturellen Erbes in anderen Ländern zu unterrichten, wobei er sich auf seinen früheren Bericht über Grundsätze für den Schutz des architektonischen Erbes in Europa beziehen kann;
 - auf der Grundlage erprobter bestehender Programme, wie der Europäischen Denkmalschutztage, den Europäischen Kulturwegen und den Europäischen Denkmalschutzklassen, europäische Bildungsinitiativen fördern mit dem Ziel, an die Bürger zu appellieren, die Umwelt zu achten, Touristen zu ermahnen, die örtlichen Kulturen zu respektieren, und jungen Menschen die Werte des Kulturerbes Europas klarzumachen.
- B. Die neue Europäische Stiftung für Denkmalschutzberufe (European Foundation for Heritage Skills), die mit der Unterstützung des Denkmalschutzausschusses des Europarats eingerichtet wurde, sollte in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit anderen nationalen und internationalen Organisationen weitere Möglichkeiten für gesamteuropäische Programme für die Fort- und Weiterbildung von Fachleuten eröffnen.

Resolution Nr. 2

Das kulturelle Erbe als Faktor der nachhaltigen Entwicklung

Die für das kulturelle Erbe zuständigen europäischen Minister ersuchen das Ministerkomitee des Europarates, den CDCC und seinen Denkmalschutzausschuß aufzufordern:

1. eine europäische Methodologie für eine sich im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung vollziehenden Verwaltung des kulturellen Erbes auszuarbeiten.

Dies beinhaltet:

- A. die Entwicklung eines Instrumentes zur Bewertung der quantitativen und qualitativen Auswirkungen von öffentlichen und privaten Investitionen in das Kulturerbe über einen gewissen Zeitraum;
- B. die Ermittlung der Rolle, die das Erbe bei der Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten spielt, wobei alternative örtliche Entwicklungsmaßnahmen und Projekte zur Erneuerung der Städte gebührend zu berücksichtigen sind;

- C. die Behandlung unter dem Gesichtspunkt des Kulturerbes der spezifischen Probleme, die sich aus den Investitionsstrukturen in einer Reihe von sich im Übergang zur Marktwirtschaft befindlichen Ländern ergeben. Sie sollten Eingang finden in die vom Europarat initiierten spezifischen Aktionspläne und Programme zur technischen und beruflichen Zusammenarbeit;
- D. die Formulierung von Entscheidungskriterien für Behörden und Marktpartner, die den langfristigen Wert von Investitionen in das kulturelle Erbe und die Tatsache beleuchten, daß die Rentabilität in diesem Bereich nicht ausschließlich mit wirtschaftlichen Maßstäben, sondern als Gewinn für die Gesellschaft als ganze gemessen werden kann;
- E. die Entwicklung von Methoden, die sich auf Lebenszyklen von Gebäuden stützen und mit denen die Umweltverträglichkeit der Sanierung alter Gebäude im Vergleich zum Neubau von Gebäuden nach modernen Produktionsmethoden bewertet werden kann;
- F. die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Behörden, Freiwilligenorganisationen, privaten Unternehmen und örtlichen Gemeinschaften zur Schaffung einer soliden Basis für eine nachhaltige Entwicklung.

II. auf der Grundlage der von internationalen oder nationalen Behörden geleisteten Arbeit eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten für nachhaltige, auf die Aufwertung des Erbes gerichtete Strategien für den Kulturtourismus auszuarbeiten.

Der Denkmalschutzausschuß sollte sich von den folgenden Grundsätzen leiten lassen:

- A. der Tourismus leistet einen wesentlichen positiven Beitrag zur größeren Zugänglichkeit des kulturellen Erbes für die Öffentlichkeit, und die aus dem Tourismus stammenden Einnahmen können beträchtliche Ressourcen für die Pflege und Bewahrung des Kulturerbes darstellen;
- B. Strategien für den Kulturtourismus können dazu beitragen, verschiedene Kategorien von Kulturgütern wie z. B. das Industrieerbe und für touristische Zwecke bestimmte Gebäude aufzuwerten, wobei z. B. auf den Erfahrungen mit dem vom Europarat initiierten Experiment der Europäischen Kulturwege aufgebaut werden kann;
- C. nachhaltige Maßnahmen für den Kulturtourismus sollten eine Übernutzung des kulturellen und natürlichen Erbes vermeiden, das eine seltene und nicht erneuerbare Ressource darstellt, deren Verschlechterung (oder gar Verlust) eben die Grundlagen des touristischen Werts zerstören würde;
- D. Anstrengungen sollten unternommen werden, damit im Rahmen flexibler Abmachungen die Zuweisung eines Teils der finanziellen Einkünfte aus dem Tourismus für die Erhaltung und Instandsetzung des Erbes gefördert wird;
- E. Strategien zur Entwicklung des Tourismus sollten Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität der Bewohner angemessen berücksichtigen.

III unter der Schirmherrschaft des Europarates erstmalig eine interministerielle Arbeitsgruppe von Vertretern der für das Erbe, Finanzen, Beschäftigung und Umwelt zuständigen Ministerien einzuberufen, um steuerliche und rechtliche Optionen zur Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen im Zusammenhang mit der Nutzung, Instandhaltung und Restaurierung des Bauerbes vorzuschlagen.